

Leitfaden für Masterarbeiten am Institut für Publizistik

Letzte Aktualisierung: 26.08.2019

Die Regelungen in diesem Leitfaden gelten für alle Studierenden in den Master-Studiengängen am IfP. Abweichende Regelungen, die nur für einen der Studiengänge gelten, sind entsprechend gekennzeichnet. Für Master-Arbeiten im Fach Journalismus gelten besondere Anforderungen, die im Anhang D dargestellt sind. Studierende des Schwerpunkts Medienmanagement entnehmen die Anforderungen an die Masterarbeit bitte dem Leitfaden des Arbeitsbereichs Medienwirtschaft (<https://www.medienwirtschaft.uni-mainz.de/richtlinien-fuer-wissenschaftliche-arbeiten/>).

1. Formaler Ablauf, Themen und Betreuung von Master-Arbeiten

1.1 Zeitpunkt für die Anfertigung

Laut Prüfungsordnung (§ 15, Abs. 4) erfolgt die **Anmeldung** der Master-Arbeit in der Regel zwischen der Mitte und dem Ende des dritten Fachsemesters. Dieser Zeitpunkt ist jedoch nicht bindend, bei sinnvollen Begründungen (z. B. längere Praktika, Auslandsaufenthalt) kann hiervon abgewichen werden. Die Bearbeitung der Master-Arbeit erfolgt in der Regel im vierten Semester.

Unternehmenskommunikation: Hier erfolgt die Anmeldung in der Regel erst nach dem dritten Semester.

Spätester Zeitpunkt zur Anmeldung der Master-Arbeit:

Hier regelt die Prüfungsordnung, dass die Master-Arbeit als erstmals nicht bestanden gilt, wenn die Anmeldung nicht spätestens zum Abschluss des vierten Studienjahres erfolgt, also zum Ende des achten Semesters (§ 4, Abs. 2).

1.2 Grundsätzliches

In der Prüfungsordnung (§ 15, Abs. 8) ist explizit auch vorgesehen, dass die Master-Arbeit – vorausgesetzt, der Betreuer ist damit einverstanden – auch in **Form einer Gruppenarbeit** angefertigt werden kann. Wichtig ist jedoch, dass auch bei der Anfertigung als Gruppenarbeit deutlich zu erkennen ist, wer welchen Beitrag geleistet hat. Dies wird i. d. R. durch entsprechende Angaben im Inhaltsverzeichnis und/oder im Rahmen der Kapitel gekennzeichnet. Unabhängig davon wird die Arbeit als Ganzes bewertet und alle Beteiligten bekommen die gleiche Note. Möchten Sie, dass die jeweiligen Teile der Gruppenarbeit einzeln bewertet werden, teilen Sie das dem Dozenten bitte frühzeitig mit. Sprechen Sie Ihren Wunschbetreuer am besten auch gemeinsam an, wenn Sie als Gruppe zusammenarbeiten möchten.

Den Antrag zur Anmeldung muss jedes Gruppenmitglied jedoch einzeln stellen und dabei vermerken, dass es sich um eine Gruppenarbeit handelt. Auch die mündliche Prüfung – im Master Kommunikation mit 5 Credit-Points beziffert – findet für die Kandidaten einzeln statt.

Die Bearbeitung eines Themas in der Gruppe eignet sich vor allem für größere Vorhaben sowie für aufwändige empirische Arbeiten. Der maximale Seitenumfang vervielfacht sich entsprechend mit der Zahl der Gruppenmitglieder.

1.3 Betreuung und Bearbeitungszeit

Das **Thema** der Master-Arbeit legen Sie in Absprache mit dem potenziellen Betreuer fest. **Betreuer** sind sowohl Professorinnen und Professoren, als auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IfP. Wenn der Erstbetreuer der Master-Arbeit ein

wissenschaftlicher Mitarbeiter ist, muss der Zweitgutachter ein Professor sein. Wissenschaftliche Mitarbeiter betreuen nur eine begrenzte Zahl an Master-Arbeiten pro Jahr. Es ist aufgrund dieser Beschränkung möglich, dass nicht jeder Studierende den gewünschten Betreuer bekommt. Für Professoren gilt eine derartige Beschränkung nicht, jedoch besteht auch hier kein verbindlicher Anspruch auf einen bestimmten Betreuer.

Es besteht die Möglichkeit, einen externen Betreuer zu wählen. Die Entscheidung, ob ein externer Betreuer Ihre Arbeit betreuen kann, obliegt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (siehe § 15, Abs. 2 der Prüfungsordnung). Dies kann z. B. durch Vorlage der entsprechenden Qualifikationen nachgewiesen werden. Das Prüfungsamt muss hierüber informiert werden. Üblicherweise sind Externe nur als Zweitbetreuer möglich, nur in Ausnahmefällen auch als Erstgutachter.

Machen Sie sich bereits vor einer Ansprache eines potenziellen Betreuers Gedanken über ein geeignetes, Sie interessierendes Thema. Inspiration hierfür bekommen Sie sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch bei der Literaturrecherche für Hausarbeiten und durch die Lektüre relevanter Fachzeitschriften. Sobald Sie eine Themenidee haben, können Sie einen Dozenten kontaktieren, der Ihr Interessensgebiet in seinem Forschungsprofil auf der IfP-Homepage aufgelistet hat.

Kommunikations- und Medienforschung: Relevante Fachzeitschriften sind z. B. Publizistik, M&K und das Journal of Communication.

Unternehmenskommunikation: Relevante Fachzeitschriften sind z. B. Journal of Public Relations Research und die Public Relations Review.

Das Thema kann nur in begründeten Ausnahmefällen einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit **zurückgegeben** werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu vereinbaren.

Um eine optimale Betreuung zu gewährleisten, sollten Sie die **Besprechungstermine** idealerweise um die folgenden Arbeitsschritte herum planen:

- 1) Erstkontakt: Absprache der Themenstellung
- 2) Exposé/Ausarbeitung der Forschungsfragen
- 3) Fertigstellung der Gliederung
- 4) Bei empirischen Arbeiten: Besprechung des Erhebungsinstruments (Fragebogen/Codebuch)

Die **Bearbeitungszeit** der Master-Arbeit beträgt vier Monate. Sie kann nur in besonderen Fällen auf schriftlichen Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit dem Betreuer um maximal vier Wochen verlängert werden.

1.4 Anmeldung der Arbeit

Die Prüfungsordnung besagt, dass nach der Absprache eines Themas unmittelbar die **Anmeldung** der Master-Arbeit erfolgt. Dazu müssen Sie Ihrem jeweiligen Betreuer unverzüglich ein Formular vorlegen, auf dem dieser das Thema bestätigt. Hierfür gibt es im Antrag zur Anmeldung der Master-Arbeit (s. u.) einen Vordruck.

Jedoch empfiehlt es sich insbesondere bei empirischen Arbeiten in Absprache mit Ihrem Betreuer davon abzuweichen und die Anmeldung erst nach der endgültigen Freigabe durch Ihren Betreuer durchzuführen.

Um die Master-Arbeit anzumelden, müssen Sie im Prüfungsamt des Fachbereichs 02 den **Antrag Master-Arbeit** abgeben. Das Formular ist auf der Homepage des Prüfungsamts verfügbar und muss spätestens drei Tage nach Festlegung des Themas im Prüfungsamt persönlich abgegeben werden. Sie bekommen dann eine Zulassung mit der Nennung Ihres Themas und des Abgabedatums per Post. Denken Sie bei Gruppenarbeiten an einen entsprechenden Vermerk.

1.5 Abgabe der Arbeit

Die Master-Arbeit muss den **Rahmenvorgaben** im zweiten Teil dieses Leitfadens entsprechen. Sie muss gebunden und in dreifacher Ausfertigung im Prüfungsamt abgegeben werden. Eine elektronische Version der Arbeit als PDF auf CD-ROM ist beizufügen. Diese CD-ROM enthält bei empirischen oder Empirie vorbereitenden Arbeiten zusätzlich das Erhebungsinstrument (Fragebogen/ Interviewleitfaden, Codebuch, experimentelle Stimuli, etc.) sowie die erhobenen Daten. Das Format, in dem die Daten sind (.sav, .xls) stimmen Sie bitte mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin ab.

Ein weiteres Exemplar der Arbeit ist im IfP-Sekretariat bei Yvonne Dunkel (Georg-Forster-Gebäude 03.203) einzureichen. Diesem Exemplar der Arbeit ist die Erklärung zur Einsichtnahme in die Master-Arbeit (Anhang B) beizufügen. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Arbeit in der Bibliothek aufgestellt wird, oder wenn diese einen Sperrvermerk enthält, brauchen Sie kein Papier-Exemplar der Arbeit bei Frau Dunkel abzugeben.

Ebenfalls spätestens am Abgabetermin senden Sie bitte zusätzlich eine E-Mail mit folgenden Unterlagen an das Zentralsekretariat des IfP (ifpmail@uni-mainz.de).

- eine elektronische Version der Arbeit als PDF
- sowie, falls es sich um eine empirische oder Empirie vorbereitende Arbeit handelt, das Erhebungsinstrument (Fragebogen/Interviewleitfaden, Codebuch, experimentelle Stimuli, etc.) sowie die erhobenen Daten. Das Format, in dem die Daten sind (.sav, .xls) stimmen Sie bitte mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin ab.

Alle elektronischen Fassungen Ihrer Arbeit müssen die unterschriebene (dann eingescannte) Eidesstattliche Versicherung beinhalten.

Sie müssen schriftlich versichern, dass Sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet haben (**eidesstattliche Erklärung**). Bitte binden Sie diese Erklärung als letzte Seite in Ihre Master-Arbeit ein. Sie finden die Erklärung ebenfalls auf der Homepage des Prüfungsamts (<https://www.sozialwissenschaften.uni-mainz.de/pruefungsamt/>).

Das Prüfungsamt leitet die Arbeit an den jeweiligen Erst- und Zweitgutachter weiter. Diese bewerten die Master-Arbeit und erstellen ein schriftliches Gutachten. Das **Bewertungsverfahren** soll eine Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten.

Wird die Arbeit **nicht rechtzeitig abgegeben**, gilt sie als nicht bestanden. Sie haben dann nur noch einen weiteren Versuch. **Fristverlängerungen** sind nur in folgenden Fällen und jeweils nur mit schriftlichem Nachweis möglich:

Bei Krankheit, sofern ein Attest die Dauer der Erkrankung und die Funktionsbeeinträchtigung konkret benennt – eine einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus. Auch bei Todesfällen in der Familie oder anderen von dem Studierenden nicht zu vertretende Gründe wird eine Fristverlängerung gewährt.

Ihren schriftlichen Antrag und den Nachweis reichen Sie beim zentralen Prüfungsamt ein. Dort wird der Grund geprüft und Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung darüber, ob dem Antrag stattgegeben wird oder nicht und wann die neue Bearbeitungszeit endet.

1.6 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung muss innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Bewertungsverfahrens der Master-Arbeit stattfinden, also zehn Wochen nach dem Abgabetermin der Master-Arbeit. Den Termin vereinbaren Sie mit Ihrem Betreuer und reichen ihn beim Prüfungsamt ein. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie bei der Abgabe der Master-Arbeit. Sobald beide Gutachten im Prüfungsamt vorliegen, erhalten Sie postalisch eine Einladung zur mündlichen Abschlussprüfung.

Die mündliche Prüfung dauert 45 Minuten. Es gibt einen Prüfer, der in der Regel der Betreuer Ihrer Master-Arbeit ist, und einen Protokollanten (Beisitzer). Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil stellen Sie Ihre Master-Arbeit vor und verteidigen sie. Gegenstände dieses Teils sind z. B. Inhalte der Master-Arbeit sowie Frage- und Aufgabenstellungen im Kontext des Themas der Arbeit. Im zweiten Teil geht es um ein weiteres Thema, das Sie im Vorfeld mit Ihrem Prüfer abstimmen und zu dem Sie diesem im Vorfeld eine Literaturliste einreichen. Dieses Thema darf nicht Gegenstand der Master-Arbeit gewesen sein.

1.7 Zeugniserstellung

Nach der mündlichen Prüfung geht Ihre Prüfungsakte zurück an das Prüfungsamt. Dort werden, falls alle Module und Leistungen abgeschlossen sind, Ihr Zeugnis und Diploma Supplement erstellt. Das Prüfungsamt hat hierfür sechs Wochen Zeit, die es gelegentlich auch in Anspruch nehmen muss. Sie erhalten vom Prüfungsamt eine E-Mail, sobald die Dokumente fertig und dort abholbereit sind. Sollte Ihre mündliche Prüfung nicht die letzte Prüfungsleistung sein (z. B. weil noch Kurse oder ein Praktikum ausstehen), informieren Sie das Prüfungsamt per E-Mail, sobald alle Ihre Module abgeschlossen sind.

1.8 Weitere Informationsquellen

Homepage des Prüfungsamts:

<https://www.sozialwissenschaften.uni-mainz.de/pruefungsamt/>

Forschungsprofile der Professoren und Mitarbeiter am IfP:

<http://www.ifp.uni-mainz.de/mitarbeiter>

Master-Prüfungsordnung:

http://www.uni-mainz.de/studlehr/ordnungen/PO_MA_Fb_02_05_07_aktuell.pdf

Wenn Sie weitere Fragen haben, die im Leitfaden oder in den Informationsquellen nicht beantwortet werden, wenden Sie sich bitte an den für die Master zuständigen Berater im Studienbüro. Auch an das Prüfungsamt oder an Ihren Betreuer können Sie sich wenden.

2. Rahmenvorgaben zur Erstellung von Master-Arbeiten

2.1 Inhaltliche Vorgaben

Die Arbeit muss wissenschaftlichen Anforderungen genügen. Dazu zählen insbesondere Theorie- und Literaturbezug und die Einhaltung sozialwissenschaftlicher Qualitätsstandards in Bezug auf methodische Vorgehensweisen. Es sind sowohl empirische als auch theoretische Arbeiten möglich.

Empirische Arbeiten elaborieren die theoretischen Grundlagen für eine publizistikwissenschaftliche Fragestellung und entwickeln ein methodisches Instrumentarium, das geeignet ist, die Fragestellung empirisch umzusetzen. Mit diesem Instrument werden anschließend Daten erhoben, die dann ausgewertet und diskutiert werden.

Theoretische Arbeiten und Literaturarbeiten widmen sich einer publizistikwissenschaftlichen Fragestellung, ohne eine empirische Primärstudie durchzuführen. Dazu gehören beispielsweise Theorievergleiche, Literatursystematisierungen, medienhistorische, -systemische und -rechtliche Analysen auf der Basis von Dokumenten, aber auch Sekundäranalysen vorhandener empirisch gewonnener Daten.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung einer Examensarbeit lässt sich normalerweise in die nachfolgenden fünf Schritte unterteilen. Aus diesen verschiedenen Schritten ergibt sich in der Regel auch die spätere Gliederung der Arbeit in Einleitung, Hauptteil und Schlussteil. Bei Theoriarbeiten kann eine Modifikation der Schritte 3 und 4 notwendig sein.

1. Worum geht es?

- Explikation (Was ist das?)
- Relevanz (Warum ist das interessant?)
- Forschungsfrage (Was genau interessiert in der vorliegenden Studie?)

2. Wie könnte die Frage anhand bestehender Erfahrungen beantwortet werden?

- Aufarbeitung der theoretischen Grundlagen des Phänomens
- Aufarbeitung der empirischen Grundlagen des Phänomens
- Entwicklung von Unterfragen und Begründung, evtl. Hypothesen

3. Wie lässt sich die Frage beantworten?

- Auswahl der Vorgehensweise bzw. empirischen Methode
- Methode (Begründung und Abgrenzung) (soweit erforderlich)
- Operationalisierung, Instrument (soweit erforderlich)

4. Wie wird die Frage beantwortet?

- Darstellung der Ergebnisse
- Interpretation der Ergebnisse

5. Was heißt, was bedeutet das Ergebnis?

- Zusammenfassung
- Bedeutung (Wissenschaft/Gesellschaft/Praxis/...)
- Weitere Forschung

2.2 Formale Vorgaben

Der Umfang der abzugebenden Arbeit soll **80 Standard-Seiten** (12 pt Times New Roman, 1,5-zeilig) nicht überschreiten. Diese Norm schließt Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhänge (z. B. Codebücher, Fragebogen-Gestaltung) nicht ein, wohl aber in den Text integrierte Schaubilder und Tabellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dies die Maximalgrenze darstellt, die für eine positive Benotung nicht erreicht werden muss. Kriterium für eine positive Benotung ist vielmehr die Angemessenheit des Umfangs in dem Sinne, dass die vorgelegte Textmenge für die wissenschaftliche Bearbeitung der jeweiligen Thematik nicht zu klein und nicht zu groß ist. Auch kurze Arbeiten können demzufolge „sehr gut“ sein. Der Mindestumfang für Master-Arbeiten beträgt 60 Standard-Seiten (s. o.), wobei Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis sowie Anhänge nicht diesem Mindestumfang zugerechnet werden.

Nicht eingeschlossen in die Umfangsnormen ist zudem ein dem Inhaltsverzeichnis voranzustellendes **Abstract** (in deutscher Sprache) mit einer Länge von maximal 1.800 Zeichen.

Jedes Exemplar der Master-Arbeit muss ein **Titelblatt** gemäß dem beigefügten Muster *enthalten* (siehe Anhang).

2.3 Gestaltung

Die konkrete Formalgestaltung (Schriftgröße, Zeilenabstand, Randstärke etc.) von Master-Abschlussarbeiten ist mit dem jeweiligen Erstbetreuer frühzeitig zu besprechen.

Bitte beachten Sie, dass die Nutzung des Logos dem Auftritt der JGU vorbehalten ist. Studierenden ist es daher nicht gestattet, das **Universitätslogo** ohne ausdrückliche Genehmigung der Stabsstelle Kommunikation und Presse zu verwenden (z. B. auf Titelseiten von Abschlussarbeiten oder in Umfragen). Die Nutzung des Logos durch Dritte ohne Genehmigung wird abgemahnt.

Die Arbeit muss gut lesbar sein. Ein gängiger und für die gesamte Arbeit einheitlicher **Schrifttyp** ist zu wählen. Fettschriften, Unterstreichungen und Kursivsetzungen sollten sparsam verwendet werden. Die Schriftgröße des Fließtextes sollte Times New Roman Schriftgrad 12 vergleichbar sein. Der Zeilenabstand ist 1,5-fach. Der Text ist im Blocksatz formatiert.

Blocksatzbedingte Leerstellen innerhalb der Zeilen sind durch entsprechende **Silbentrennung** zu vermeiden. Überschriften sollten inhaltsbezogen formuliert sein und werden vom vor- und nachfolgenden Text abgesetzt (bspw. durch Abstände und Hervorhebungen wie Fettdruck oder Schriftgröße).

Fußnoten sind mit Schriftgrad 10-Punkt am unteren Seitenrand zu platzieren. Sie werden nur sparsam für Zusatzinformationen und weiterführende Hinweise eingesetzt und enthalten nichts, was für das grundlegende Verständnis der Arbeit wichtig ist.

Der **Abstand zum Seitenrand** beträgt nach oben und unten 2,5 cm, nach links, damit der Text nach dem Binden/Heften komplett lesbar ist, 3,5 cm und nach rechts 3 cm.

Alle **Kapitel** werden durchnummeriert. Unterkapitel werden nur gebildet, wenn ein Kapitel über mindestens zwei Unterkapitel verfügt. Eine Gliederung über die dritte Gliederungsebene hinaus sollte vermieden werden

In den Text eingebundene **Tabellen und Schaubilder** sind durchnummeriert und haben eine eigene Überschrift, im Text kann der Bezug zur Tabelle dann hergestellt werden (z. B. „vgl. Tabelle

5^e). Schaubilder und Tabellen müssen ausreichend beschriftet sein, sodass man sie ohne weitere Erläuterungen verstehen kann. Farbige Schaubilder sind erlaubt. Tabellenköpfe und Zeilen sind aussagefähig zu beschriften (nicht nur mit unverständlichen Kürzeln wie z. B. SPSS-Variablenamen). Original SPSS-Tabellen genügen den wissenschaftlichen Konventionen nicht. Komplexe Tabellen kann man im Tabellenfuß durch Lesebeispiele erläutern. Dort werden auch weitere Hinweise und Erläuterungen dargestellt (z. B. Grundgesamtheit, verwendete Signifikanzmaße, Analyseverfahren etc.). Prozentwerte brauchen in der Regel keine Nachkommastellen (also 57 Prozent, nicht: 57,4), die Werte werden entsprechend auf- oder abgerundet. Die wichtigsten Befunde aus Tabellen und Schaubildern sind im Text zu referieren und zu interpretieren. Eine vollständige „Nacherzählung“ aller Messwerte im Text ist allerdings nicht erforderlich.

Zwischen faktischen Befunden und deren Interpretation muss sprachlich klar getrennt werden.

Alle **Quellen**, die im Text zitiert oder referiert werden (und nur diese), gehören in die Literaturliste, die erstens alphabetisch und zweitens chronologisch aufzubauen ist.

Die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die **Zitation** (Belege im Text und Aufbau der Literaturliste) soll nach einem wissenschaftlich anerkannten System erfolgen, welches einheitlich, nachvollziehbar und systematisch ist. Die Belege können entweder a) in Fußnoten in der klassischen Form mit vollständigem Erstbeleg mit nachfolgenden Belegverweisen durch a. a. O. bzw. ebda. oder b) in Fußnoten als Kurzbelege oder c) im Fließtext als Kurzbeleg (so genannte amerikanische Zitierweise) angegeben werden. In jedem Fall gilt:

Das **Verfahren sollte einheitlich sein**: Sämtliche Belege werden entweder nur im Text oder nur in Fußnoten angegeben.

Die Grundregeln der amerikanischen Belegweise können nachgeschlagen werden im so genannten Style Guide der American Psychological Association (APA): American Psychological Association (2010). Publication Manual of the American Psychological Association (6th. Ed.). Washington, DC.

Quellen ohne erkennbaren Verfasser sind mit „o. V.“ zu zitieren.

Ist anstelle eines konkreten Autors eine Institution (z. B. ein Unternehmen) als Verfasser erkennbar, so ist diese Institution als Autor anzugeben, z. B. (ACTA 2006).

Hat ein Autor in einem Jahr mehrere zitierte Schriften veröffentlicht, sind diese durch Kleinbuchstaben hinter der Jahresangabe zu unterscheiden, z. B. (Müller 2006a, S. 8) und (Müller 2006b, S. 17).

Literatur aus dem Internet ist unter Angabe des Autors, dem Publikationsjahr, dem Titel, der Internet-Adresse (URL) sowie des Datums und der Uhrzeit des Zugriffs zitierfähig. Dabei werden im Text lediglich der Autor und die Jahreszahl der Quelle genannt. Handelt es sich um ein heruntergeladenes Dokument (z. B. im pdf-Format), ist auch die Seitenzahl der Zitatstelle anzugeben. Im Literaturverzeichnis werden Internetquellen wie oben beschrieben angegeben.

Beispiele für Quellennachweise im Literaturverzeichnis

o. V. (2000c*): 20 Minuten Köln: Warnung an Schibstedt. In: Wirtschaftswoche, Nr. 6, 3.2.2000, S. 66.

Seufert, W. (1999): Auswirkungen der Digitalisierung auf die Medienmärkte. In: Schumann, M./Hess. T. (Hrsg.): Medienunternehmen im digitalen Zeitalter. Wiesbaden 1999. S. 109-122.

Shaver, M. A. (1995): Application of Pricing Theory in Studies of Pricing Behavior and Rate Strategy in the Newspaper Industry. In: Journal of Media Economics, Vol. 8, Nr. 2**. S. 49-59.

T-Online (2006): Triple Play und das Digital Home. URL: <http://www.t-online.net/c/55/60/45/5560458.html> (Abruf: 30.05.2006, 16:03 Uhr).

Wirtz, B. W. (2003): Medien- und Internetmanagement. 3. Aufl., Wiesbaden 2003.

* notwendig, wenn mehrere Quellen "o. V." aus diesem Jahr auftauchen (oder mehrere Quellen eines Autors aus demselben Jahr zitiert werden)

** notwendig, wenn die Seiten der Einzelbände eines Jahrgangs separat nummeriert sind

Zitate aus selbstständig erhobenen Experteninterviews (bzw. Leitfaden-/Tiefeninterviews) geben im Text den Namen des Experten (bzw. die Kennung des anonymen Interviews) an sowie die Stelle im Anhang, wo das Interview gefunden werden kann, z. B. (Müller, Anhang, 15) bzw. (B6, 7). Im Anhang selbst sind diese Interviews vollständig transkribiert aufzuführen oder auf geeignetem Datenträger (CD-ROM o. ä.) beizufügen. Für die Interviews ist ein gesondertes Inhaltsverzeichnis (bei Experteninterviews: mit dem vollständigen Namen des Experten und dem Namen seines Unternehmens oder seiner Institution) anzulegen. Die Seite, auf der das Interview gefunden werden kann, enthält als Überschrift den Namen des Experten, seine Position und Institution bzw. sein Unternehmen, und das Datum sowie den Ort, an dem das Interview geführt wurde, z. B.:

A. Experteninterview mit Herrn Harald Wahls, Geschäftsführer GWP media-marketing GmbH (Interview geführt am 01.07.2004 in Berlin)

2.4 Veröffentlichung

Master-Arbeiten unterliegen als wissenschaftliche Werke den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis, denen sich die Universität Mainz verpflichtet hat. Dies gilt auch für die Wahrung von Urheberrechten bei der Frage der Veröffentlichung von Abschlussarbeiten (oder Teilen daraus) vor oder nach Abschluss eines Prüfungsverfahrens. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) führt dazu aus:

„Als Autoren einer wissenschaftlichen Originalveröffentlichung sollen alle diejenigen, aber auch nur diejenigen, firmieren, die zur Konzeption der Studien oder Experimente, zur Erarbeitung, Analyse und Interpretation der Daten und zur Formulierung des Manuskripts selbst wesentlich beigetragen und seiner Veröffentlichung zugestimmt haben, das heißt, sie verantwortlich mittragen. Einige Zeitschriften verlangen, dass dies durch Unterschrift aller Autoren bekundet wird, andere verpflichten jedenfalls den korrespondierenden Autor als den für alle Einzelheiten einer Publikation Verantwortlichen zu einer entsprechenden Versicherung. Für den Fall, dass nicht alle Koautoren sich für den gesamten Inhalt

verbürgen können, empfehlen manche Zeitschriften, die Einzelbeiträge kenntlich zu machen. ...

Zur Vermeidung von Konflikten über die Autorschaft empfehlen die Zeitschriften – umso mehr, je größer die Zahl der an der Erarbeitung der Ergebnisse Beteiligten ist – frühzeitig klare Vereinbarungen zu treffen, die bei Dissens eine Orientierung ermöglichen.“ (Empfehlung 12 der DFG von 2013, Quelle: www.dfg.de)

Auch wenn Master-Arbeiten selbstständige Leistungen von Studierenden darstellen, so enthalten sie dennoch wesentliche Beiträge des Betreuers im Sinne der obigen Empfehlung der DFG. Aus diesem Grund ist von einem **gemeinsamen Urheberrecht von Studierenden und Betreuer** auszugehen, und die Studierenden werden gebeten, entsprechend der Empfehlung der DFG frühzeitig mit dem Betreuer Veröffentlichungspläne abzustimmen.

Anhang A: Muster für das Titelblatt der Master-Arbeit

(Titel der Arbeit)

Hausarbeit zur Erlangung des

Akademischen Grades

eines Master of Arts in Kommunikationswissenschaft bzw.

eines Master of Arts in Medienmanagement bzw.

eines Master of Arts in Unternehmenskommunikation/PR bzw.

eines Master of Arts in Kommunikation: Kommunikations- und Medienforschung bzw.

eines Master of Arts in Kommunikation: Medienmanagement bzw.

eines Master of Arts in Kommunikation: Unternehmenskommunikation

vorgelegt dem Fachbereich 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport

der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

von

(Vor- und Zuname)

aus (Geburtsort)

(ggf. Verlags- oder Druckort)

(Jahreszahl)

Muster für die Rückseite des Titelblattes:

Erstgutachterin/Erstgutachter: (Titel, Name)

Zweitgutachterin/Zweitgutachter: (Titel, Name)

Anhang B: Erklärung zur Einsichtnahme in die Master-Arbeit

Erklärung zur Einsichtnahme in die Master-Arbeit

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass Interessenten Einsicht in meine Master-Arbeit nehmen können bzw. dass meine Arbeit in der Bibliothek meines Fachbereichs aufgestellt und damit öffentlich zugänglich gemacht wird.

Ort, Datum

Name, Unterschrift

Anhang C: Besondere Anforderungen an die Master-Arbeit im Fach Journalismus

Die **Aufgabe** für die Master-Arbeit besteht darin, das ausgewählte Thema in einem journalistischen Beitrag auf den Print-Titel bzw. die Radio- oder TV-Sendung zuzuschneiden. Die Master-Arbeit soll zeigen, dass Sie in der Lage sind, die erworbenen wissenschaftlichen Methoden und Fachkenntnisse anzuwenden und eine umfangreiche journalistische Aufgabe aus den Bereichen Print, Radio oder Fernsehen im festgelegten Zeitraum von acht Wochen kompetent zu lösen.

Die Master-Arbeit besteht aus **zwei Teilen**:

Im ersten Teil, der wissenschaftlichen Diskussion, werden

- das Thema beschrieben und in die aktuelle Diskussion eingeordnet,
- die Wahl der journalistischen Darstellungsform (nicht Interview oder Dokumentation) diskutiert und begründet,
- die These/der Aussagewunsch ausformuliert und begründet,
- der Titel bzw. die Sendung auch im Konkurrenzvergleich vorgestellt,
- das Publikum anhand von Mediadaten beschrieben und
- der Rechercheplan begründet vorgestellt.

Die wissenschaftliche Diskussion soll einen Umfang von 20 bis 25 Seiten haben (1,5-zeilig, 80 Zeichen/Zeile). Bei Verwendung empirischer Daten ist jeweils die Quelle anzugeben. Ein Verzeichnis der verwendeten Literatur ist anzufügen.

Die eigentliche journalistische Bearbeitung des Themas, der journalistische Beitrag, bildet den zweiten Teil der Master-Arbeit. Die Vorgaben sind unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um einen Print-, Radio- oder Fernsehbeitrag handelt:

- **Print:** Umfang 400 bis 450 Zeilen, 1,5-zeilig, bei 40 Zeichen/Zeile (Kästen inklusive), plus Illustrationsvorschlag (plus gegebenenfalls Bildzeile).
- **Fernsehen:** Die Länge des Beitrags beträgt sechs bis sieben Minuten. Da die Produktionskapazität begrenzt ist, können nur maximal vier Fernseharbeiten angefertigt werden. Vergabe der Arbeiten und technische Modalitäten sind mit Prof. Renner abzusprechen. Die Dreharbeiten können im Team erledigt werden, der Grobschnitt ist allein anzufertigen, Feinschnitt und Sprachaufnahme in Zusammenarbeit mit Herrn Kühl (Terminabsprache erforderlich, Urlaub beachten). Bei der Abgabe sind eine Mini-DV oder DVD mit dem Beitrag und ein Typoskript mit allen Angaben zum Team und zu den Interviews sowie den vollständig transkribierten Interviewpassagen vorzulegen.
- **Hörfunk:** Länge 15 Minuten, vollständig gemischter Beitrag, vollständiges Manuskript mit abgeschriebenem O-Tönen. Technische Modalitäten sind mit Prof. Renner abzusprechen. Bei der Abgabe sind der fertig gemischte Beitrag auf CD als mp3-Datei (Bearbeitung erfolgt an der DIGAS) und ein Typoskript mit vollständig transkribierten Interviewpassagen vorzulegen.

Für alle Formen erwarten wir ein Titelblatt mit der Angabe von Thema und Titel bzw. Sendung, Name und vollständiger Adresse des Verfassers sowie Datum der Aufgabe (Öffnen des Umschlags). Der Master-Arbeit ist eine Eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der versichert wird, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

Die Master-Arbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren und einer Textdatei (Print) bzw. zwei gehefteten Exemplaren, einer Textdatei und einer Video- oder Audiodatei (TV/Radio) einzureichen. Die Kuverts mit den beigelegten CDs der Text- bzw. Video/Audiodateien sind in die Arbeit einzukleben.